

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0128/09	Datum 30.03.2009
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	28.04.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	12.05.2009	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	11.06.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	25.06.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62,III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

1. Änderung vorhabenbezogener B-Plan Nr. 156-2.1 "Dienstleistungszentrum für Autokunden, Ziolkowskistraße 11", Entwurf und öffentliche Auslegung

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf und die Begründung zur 1. Änderung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 156-2.1 „Dienstleistungszentrum für Autokunden, Ziolkowskistraße 11“ werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB abgesehen.
2. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 156-2.1 „Dienstleistungszentrum für Autokunden, Ziolkowskistraße 11“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die erneute öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die von der Änderung berührten Träger sind erneut gem. § 4 Abs. 4 BauGB zu beteiligen.
3. Der Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 156-2.1 „Dienstleistungszentrum für Autokunden, Ziolkowskistraße 11“ ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

Termin für die Beschlusskontrolle	September 2009
-----------------------------------	----------------

federführendes/r Amt/FB 61	Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL/FBL Heinz-Joachim Olbricht
-------------------------------	-----------------------------------------------------------	-----------------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Dr. Dieter Scheidemann Unterschrift	
-----------------------------------	----------------------------------------	--

Begründung:

Der Stadtrat beschloss am 04.09.08 die Einleitung der Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Der Entwurf der ersten Änderung liegt vor. Die Öffentlichkeit wird durch Auslegung des geänderten Entwurfs beteiligt.

Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB soll parallel zur öffentlichen Auslegung des B-Plan-Entwurfs erfolgen.

Anlagen:

DS0128/09_Anlage_1_Lageplan

DS0128/09_Anlage_2_Entwurf

DS0128/09_Anlage_3_Begründung